Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum:	15.09.2026
Amt:	3.1 - Planung und Stadtentwicklung	Drucksachennummer:	Öffentlichkeitsstatus:	
Az.:		**VIII/0427**	öffentlich	
TOP:	Erweiterung des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans Nr. 52/11 „Industrie- und Gewerbepark Stendal Nord„, Teilbereich 1			

Beratungsfolge:			**Beratungsergebnis:**
Oberbürgermeisterdienstberatung	am:	22.09.2026	
Ortschaftsrat Borstel	am:	04.11.2026	
Ausschuss für Stadtentwicklung	am:	11.11.2026	
Haupt- und Personalausschuss	am:	18.11.2026	
Stadtrat	am:	30.11.2026	

Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:				
Belange der Ortschaften werden berührt.	X	ja		nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.	X	ja		nein

Finanzielle Auswirkungen:								
Finanzierung		ja	Gesamtbetrag:		Euro	X	nein	
Wenn ja			Produktkonto		Betrag			
Produktkonto (Ermächtigung)			Versteigerungserlös				Euro	
	Ergebnisplan							
	Mehr-,		Minderaufwendungen				Euro	
	Mehr-,		Mindererträge				Euro	
	Finanzplan							
	Mehr-,		Minderausgaben				Euro	
	Mehr-,		Mindereinnahmen				Euro	
Folgekosten:		nein						
		ja	Gesamtbetrag		Euro			
		jährlich	Betrag		Euro	ab Jahr		
		einmalig	Betrag		Euro	im Jahr		
Sichtvermerk der Kämmerei:								

Termin für Beschlussumsetzung:	

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Änderung des Aufstellungsbeschlusses Nr. 473 vom 20.10.2011 die Erweiterung des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans Nr. 52/11 „Industrie- und Gewerbepark Stendal Nord“, Teilbereich 1, um ca. 17,1 ha. Der Geltungsbereich vergrößert sich damit von bisher ca. 46,9 ha auf insgesamt ca. 64 ha.

2. Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus der beigefügten Planzeichnung (Anlage).

3. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Begründung:
Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 52/11 „Industrie- und Gewerbepark Stendal Nord“, Teilbereich 1, soll an die aktuellen fachlichen, ökologischen und wirtschaftlichen Anforderungen angepasst werden. Dafür ist eine Erweiterung des räumlichen Geltungsbereiches um ca. 17,1 ha erforderlich. Sie soll es ermöglichen, notwendige Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen innerhalb des Plangebietes umzusetzen, die naturräumlichen Gegebenheiten zu berücksichtigen und eine flexible, langfristig tragfähige Flächenstruktur für den Industrie- und Gewerbestandort zu sichern. Der Aufstellungsbeschluss Nr. 473 vom 20.10.2011 wird entsprechend geändert.

Ziele der Erweiterung

- **West und Ost:** Einbeziehung zusätzlicher Ausgleichs- und Ersatzflächen sowie angrenzender Waldflächen. Planerische Sicherung der zusätzlichen Flächen für eine zusammenhängende, wirtschaftlich nutzbare Struktur des Industrie- und Gewerbeparks. Dazu werden alle in Frage kommenden Flächen in die Betrachtung einbezogen.

- **Umwelt:** Vorgesehen sind die Weiterentwicklung der Mischwaldflächen im Nordwesten sowie der Erhalt und die Aufwertung der artenreichen Biotopstrukturen (Laubwald und Offenland) im Südwesten; die Belange der Grünordnung und des Artenschutzes werden im weiteren Verfahrensverlauf kontinuierlich fortgeschrieben und konkretisiert.

- **Fachplanungen:** Schallschutzgutachten, Entwässerungskonzept, Erschließungskonzept (intern und extern), verkehrliche Anbindung und die Belange der Flugsicherung sind an den erweiterten Geltungsbereich und den aktuellen Planungsstand anzupassen.

- **Entwicklung:** Die Größenordnung der Industrie- und Gewerbeflächen soll grundsätzlich beibehalten und ihre räumliche Struktur bedarfsgerecht weiterentwickelt werden. Dabei sind Erweiterbarkeit, Infrastrukturanschlüsse auf örtlicher und überörtlicher Ebene sowie die Anforderungen potenzieller Ansiedlungsvorhaben und des Marktes zu berücksichtigen.

Planungsziel

In den vergangenen Jahren haben sich viele Veränderungen im Plangebiet und darüber hinaus ergeben. Die Belange der gewerblichen und industriellen Entwicklung sollen mit den Anforderungen an Natur- und Umweltschutz, Klimaanpassung, Ausgleich und Artenschutz sowie einer leistungsfähigen technischen und verkehrlichen Infrastruktur in Einklang gebracht werden. Die Konkretisierung erfolgt im weiteren Planverfahren, einschließlich der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden.

Relevante Konzepte:

	Konzept	entspricht/Verweis	Abweichung zu/Verweis
	Haushaltskonsolidierungskonzept		
	Stadtentwicklungskonzept	Kapitel 3.5	
	Integriertes Energieversorgungs- und Klimaschutzkonzept		
	Radverkehrskonzept		
	Kreisentwicklungskonzept		
	Konzept Open-Air-Veranstaltungen		
	Tiergartenkonzept für die Jahre 2021 bis 2025		

	Konzept zu Herbstlaubentsorgung öffentlicher Straßenbäume		
	Konzept über die Anlage von Baumbestattungsgräbern im Gebiet der Hansestadt Stendal		
	Konzept zur Durchführung der Sportlerehrung		
	Konzept zur Verleihung der Kulturpreise der Hansestadt Stendal		
	Gesamtstädtisches Photovoltaikfreiflächenkonzept der Hansestadt Stendal		

Bastian Sieler
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

- Planzeichnung zur Erweiterung des räumlichen Geltungsbereiches